



Verbandsbücherei Odelzhausen

**Öffentliche Bücherei
der Gemeinden Odelzhausen,
Pfaffenhofen a.d. Glonn und Sulzemoos**

Dietenhausener Straße 17
85235 Odelzhausen

Telefon: 08134 / 55 54 69

eMail: verbandsbuecherei@odelzhausen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(nur für Schüler während des laufenden Schuljahres)

Mittwoch: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(öffentlich während des ganzen Jahres)

Freitag: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

(öffentlich während des ganzen Jahres)

In der Bücherei finden Sie:

- * 4.400 Bilderbücher, Bücher für Leseanfänger und Romane für Kinder
- * 3.100 Sachbücher für Kinder und Erwachsene
- * 4.000 Romane und Jugendbücher, englische Bücher
- * 660 Kassetten und Hörbücher für Kinder und Erwachsene
- * 137 CD-ROMs für Kinder
- * verschiedene Zeitschriftenreihen

Benutzerordnung der Verbandsbücherei Odelzhausen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Träger der Verbandsbücherei sind die Gemeinden Odelzhausen, Pfaffenhofen a. d. Glonn, Sulzemoos und der Pfarrverband Odelzhausen.
- 1.2 Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind berechtigt, die Bücherei im Rahmen unserer Benutzerordnung zu benutzen.

2. Anmeldung

- 2.1 Jeder Leser erhält bei der Anmeldung in der Bücherei einen Leserausweis und bestätigt dabei mit seiner Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Gleichzeitig gibt er mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur Speicherung seiner Angaben zur Person. Die Daten werden nur für Zwecke der Bücherei gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.
- 2.2 Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das 5. Lebensjahr vollendet haben (Schulausleihe). Für die Anmeldung legen sie die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor.
- 2.3 Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.

3. Benutzerausweis

- 3.1 Zur Benutzung der Bücherei sollte der gültige Benutzerausweis vorgelegt werden.
- 3.2 Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer, bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Bei Abmeldung (z.B. Umzug) ist der Ausweis an die Verbandsbücherei zurückzugeben.
- 3.3 Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 3.4 Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.

4. Ausleihe, Frist

- 4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- 4.2 Die Leihfrist beträgt für Bücher, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-ROMs 4 Wochen
- 4.3 Die Leihfrist von Büchern kann vor ihrem Ablauf auf Antrag um maximal 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Dies kann auch telefonisch während der Ausleihzeiten erfolgen. Zeitschriften, Kassetten, CD, CD-ROM können nicht verlängert werden
- 4.4 Wenn Medien nicht zurückgegeben worden sind, oder Gebühren und / oder Schadenersatzforderungen noch nicht erfüllt sind, kann die Verbandsbücherei auch die Ausleihe weiterer Medien ganz oder teilweise ablehnen.
- 4.5 Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich Mahngebühren von 1,00 € zu entrichten.

5. Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen. Die vorbestellten Medien müssen spätestens 2 Wochen nach Benachrichtigung abgeholt werden. Bei Nichtabholung werden die Medien nach dieser Frist wieder zur Ausleihe freigegeben.

6. Behandlung der Medien, Haftung

- 6.1 Im Interesse der Allgemeinheit und aller Büchereibenutzer sind Bücher und andere Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.
- 6.2 Für entliehene Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- 6.3 Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

7. Schadensersatz

- 7.1 Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 7.2 Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten für die Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

8. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauerhafte oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

9. Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzerordnung wurde am 03.03.2010 vom Büchereikuratorium erlassen und tritt mit Wirkung vom 03.03.2010 in Kraft.